**Im Jahr 2019 leisteten die Erwerbstätigen in Deutschland durchschnittlich 1.383 Arbeitsstunden pro Jahr. Bei vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern waren es 1.639 Stunden und bei teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern 766 Stunden pro Jahr (bezogen auf rund 207 effektive Arbeitstage im Jahr 2019 entsprach das 7,9 bzw. 3,7 Stunden pro Tag). Bei Arbeitnehmern, die einen Nebenjob ausüben, lag die durchschnittliche Arbeitszeit im Jahr 2019 bei 289 Stunden. Das gesamte Arbeitsvolumen aller Erwerbstätigen lag 2019 bei 62,6 Milliarden Stunden. In den letzten 14 Jahren hat sich das Arbeitsvolumen in Deutschland 11-mal erhöht.**

Fakten

***Hinweis:*** *Die Corona-Pandemie hat erheblichen Einfluss auf die Arbeitszeit und das Arbeitsvolumen in Deutschland. Im zweiten Quartal 2020 sank die von allen Erwerbstätigen geleistete Arbeitszeit im Vergleich zum Vorjahr um 8,8 Prozent und das Arbeitsvolumen um 10,0 Prozent. Aktuelle Quartalsdaten finden Sie hier:*

[*http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/AZ\_Komponenten.xlsx*](http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/AZ_Komponenten.xlsx)

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) haben sich die durchschnittlich je Erwerbstätigen geleisteten Arbeitsstunden in Westdeutschland zwischen 1970 und 1991 und in Deutschland zwischen 1991 und 2019 kontinuierlich verringert – in 41 von 49 Jahren lag die Stundenzahl niedriger als im Vorjahr. Da gleichzeitig die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt zugenommen hat, sind für diese Veränderungen in erster Linie strukturelle und nicht konjunkturelle Gründe verantwortlich. Von 1970 bis 1990 waren dies vor allem die Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit, die Ausweitung des jährlichen Urlaubsanspruchs und die Reduzierung von Überstunden. In den 1990er-Jahren waren für die weitere Verringerung der durchschnittlichen Arbeitszeit vor allem die starke Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung und die anhaltenden tariflichen Angleichungsvorgänge in Ostdeutschland an das westdeutsche Niveau ausschlaggebend. Der steigende Anteil Teilzeitbeschäftigter hat auch in den Jahren 2000 bis 2019 zu einer Reduzierung der durchschnittlich je Erwerbstätigen geleisteten Arbeitsstunden geführt.

Im Jahr 1970 leistete in Westdeutschland jeder Erwerbstätige durchschnittlich 1.966 Arbeitsstunden. Im Jahr 1991 waren es 1.559 Stunden. Die Wiedervereinigung Deutschlands veränderte das durchschnittliche Arbeitspensum kaum. Zwischen 1991 und 2003 sank die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen in Deutschland von 1.554 auf 1.443 und blieb in den Folgejahren stabil. Ausgelöst durch die Finanz- und Wirtschaftskrise reduzierte sich die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden von 2008 auf 2009 von 1.447 auf 1.405. Die anschließende wirtschaftliche Erholung ließ die Zahl der durchschnittlich je Erwerbstätigen geleisteten Arbeitsstunden wiederum auf 1.427 im Jahr 2011 steigen.  
  
Im Jahr 2019 leisteten die Erwerbstätigen durchschnittlich 1.383 Arbeitsstunden pro Jahr. Dabei lag die durchschnittliche Arbeitszeit bei vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern bei 1.639 Stunden und bei teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern bei 766 Stunden pro Jahr. Werden von den 365 Kalendertagen im Jahr 2019 Samstage und Sonntage, Feiertage, durchschnittliche Urlaubs- und Krankheitstage sowie sonstige Freistellungen abgezogen, ergeben sich effektiv 206,9 Arbeitstage. Bezogen auf die durchschnittliche Arbeitszeit bei vollzeit- bzw. teilbeschäftigten Arbeitnehmern im Jahr 2019 entsprach das 7,9 bzw. 3,7 Stunden pro Tag. Bei Arbeitnehmern, die einen Nebenjob ausüben, lag die durchschnittliche Arbeitszeit im Jahr 2019 bei 289 Stunden. Bei Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen waren es 1.906 Stunden pro Jahr.  
  
Das Arbeitsvolumen, also das Produkt aus Erwerbstätigenzahl und Arbeitszeit je Erwerbstätigen, lag 2019 bei 62,6 Milliarden Stunden – davon waren 915 Millionen bezahlte und 947 Millionen unbezahlte Überstunden von beschäftigten Arbeitnehmern (22,3 bzw. 23,0 Stunden pro Kopf und Jahr). Während das Arbeitsvolumen in Deutschland zwischen 1991 und 2005 insgesamt rückläufig war, hat es sich zwischen 2005 und 2019 in elf von vierzehn Jahren deutlich erhöht und nur einmal – krisenbedingt 2008/2009 – war der Rückgang wesentlich.

Trotz des oben beschriebenen Rückgangs der Arbeitszeit je Erwerbstätigen hat sich die Produktivität je Erwerbstätigen erhöht. Der Grund hierfür ist die steigende Produktivität je Erwerbstätigenstunde. Diese erhöhte sich, ausgehend vom Basisjahr 2015 (= 100), zwischen 1991 und 2019 von 73,3 auf 103,1. Das entspricht einem Plus von 40,6 Prozent. Die Arbeitszeit je Erwerbstätigen reduzierte sich in diesem Zeitraum hingegen um lediglich 11,0 Prozent. Entsprechend nahm die Produktivität je Erwerbstätigen zwischen 1991 und 2019 um 25,1 Prozent zu.

Datenquelle

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Durchschnittliche Arbeitszeit und ihre Komponenten (09/2020); Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen: Inlandsproduktberechnung 2019

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Die Ergebnisse über die geleistete Arbeitszeit und das Arbeitsvolumen werden nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) nachgewiesen. Sie umfassen damit alle effektiv geleisteten Arbeitsstunden von erwerbstätigen Personen, die einen Arbeitsplatz in Deutschland haben, unabhängig von deren Wohnort.

Zur Berechnung der durchschnittlichen tatsächlich geleisteten **Arbeitszeit** werden kalendermäßige Vorgaben, institutionelle Faktoren (wöchentliche Arbeitszeit, Urlaub), konjunkturelle Einflüsse (Kurzarbeit, Überstunden, Arbeitszeitkontensalden), personenbezogene Komponenten (Krankenstand, Teilzeitbeschäftigung einschließlich geringfügiger Beschäftigung, Elternzeit und Altersteilzeit) sowie sonstige Einflüsse (Arbeitskampf, Nebenbeschäftigungen etc.) berücksichtigt.  
  
Das **Arbeitsvolumen** umfasst die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, geringfügig Beschäftigte, Soldaten) oder als Selbstständige beziehungsweise als mithelfende Familienangehörige innerhalb Deutschlands eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Hierzu zählen auch die geleisteten Arbeitsstunden von Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen. Hingegen gehören die bezahlten, aber nicht geleisteten Arbeitsstunden, beispielsweise wegen Jahresurlaub, Elternzeit, Feiertagen, Kurzarbeit oder krankheitsbedingter Abwesenheit nicht zum Arbeitsvolumen.

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz [by-nc-nd/3.0/de/](http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/) veröffentlicht.

Bundeszentrale für politische Bildung 2020 | [www.bpb.de](http://www.bpb.de)